

Hausordnung der Beruflichen Oberschule Ansbach



1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterrichtsbeginn:	08:00 Uhr
Unterrichtsende:	12:55 Uhr (Vormittagsunterricht)
Mittagspause:	12:55 – 13:30 Uhr
1. Pause:	09:30 – 09:45 Uhr
2. Pause:	11:15 – 11:25 Uhr
3. Pause:	15:00 – 15:15 Uhr

Achten Sie stets auf ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht. Das Klingelzeichen, das fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn ertönt, ist der Hinweis für Schüler/innen und Lehrkräfte, sich ins Klassenzimmer zu begeben.

2. Umgangsformen

Wir gehen höflich und wertschätzend miteinander um und grüßen uns gegenseitig.

3. Ordnung und Sauberkeit

Wirken Sie bitte aktiv mit, dass wir in einer ordentlichen und sauberen Umgebung miteinander lernen und arbeiten können. Gehen Sie sorgsam mit den Möbeln in der Schule um. Sortieren Sie die Abfälle in den dafür vorgesehenen Behälter.

4. Pausenaufenthalt

Unsere Schüler/innen sollten die Pausen möglichst in der Aula oder im Wintergarten verbringen und so etwas Bewegung in ihren Schulalltag zu bringen. Die Klassenzimmer stehen ihnen aber auch als Aufenthaltsraum in den Pausen zur Verfügung. Bitte verhalten Sie sich während der Pausen im Klassenzimmer angemessen und achten Sie auch darauf, dass das Klassenzimmer nicht verschmutzt wird. Die Fachräume werden in den Pausen von den Schülern/innen verlassen und abgeschlossen.

5. Rauchen und Alkohol

In der gesamten Schulanlage darf nicht geraucht werden; dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas. Der Konsum von Alkohol ist innerhalb der Schulanlage grundsätzlich verboten.

6. Haftung

Mäntel und Jacken können an den Garderoben abgelegt werden. Es wird empfohlen, Geld und Wertsachen (v.a. Handys) nicht unbeaufsichtigt im Klassenzimmer zu lassen. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl.

7. Parkplatz

Die Schule kann den Schüler/innen keine Parkplätze anbieten. Fahrradständer befinden sich an der Westseite der Schule.

8. Hausrecht

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulbereich grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat gestattet.

9. Handy/Smartwatch o.Ä.

Die Nutzung von Handys während des Unterrichts ist nur durch ausdrückliche Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft gestattet. Handys werden während des Unterrichts lautlos in einer Handygarage aufbewahrt. Das Bereithalten eines Handys, einer Smartwatch o.Ä. während eines Leistungsnachweises gilt unabhängig von der unmittelbaren Nutzung als Unterschleif.

EDV-Nutzung

Die gesonderten Vorschriften der EDV-Nutzungsordnung sind zu beachten.

Ansbach, 01. Januar 2025

gez.

Gernot Helmreich, Schulleiter